

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen
Kirchenplatz 1
3161 St. Veit an der Gölsen

St. Veit, 13.10.2025

**Betreff: Dringlichkeitsantrag - gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973
(NÖ GO 1973) - Verhandlungsauftrag zur Reduktion der Planungskosten
betreffend Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach langem Stillstand, geschieht nun wieder einiges beim Bauvorhaben WSZ Wiesenfeld.

Die Mandatare der Bürgerliste St. Veit Miteinander haben in den letzten Wochen viel recherchiert, interessante Informationen rund um das WSZ herausgefunden und mit heute auch zwei Anträge zu diesem Thema eingereicht.

Wenn Sie bei diesem gemeindeübergreifenden Projekt auch die Sitzungsprotokolle der beiden anderen Gemeinden studieren, gewinnt man in Traisen eine spannende Erkenntnis.

In der Traisner Gemeinderatssitzung vom 02.04.2024 finden Sie unter TOP 16 zum Thema der Auftragsvergabe der Ingenieurtdienstleistung folgende Textpassage:
„In einer Nachverhandlung wurde hierfür mit Hrn. DI Wurmetzberger ein Nachlass von 5% vereinbart, ...“

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass es sich bei diesem Vorhaben WSZ Wiesenfeld um ein gemeindeübergreifendes Projekt handelt! Wieso sollen bei ein und demselben Auftragnehmer, unsere Projektpartner bevorzugt werden und wir die vollen, nicht rabattierten Summen bezahlen?

Die Bürgerliste St. Veit Miteinander stellt daher folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beauftragt den Bürgermeister, bei dem Planungsbüro Ingenieurbüro Groissmaier+Wurmetzberger ZT GmbH unverzüglich Verhandlungen zu führen, um für das gemeinsame Bauvorhaben der Gemeinden Eschenau, Traisen und St. Veit eine Reduktion der Honorarkosten um mindestens 5 % (analog zu dem von der Gemeinde Traisen bereits gewährten Nachlass) zu erreichen.“

Der Bürgermeister hat dabei:

1. eine gleichmäßige Anwendung des Nachlasses auf sämtliche von der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen zu tragenden Planungsleistungen hinzuwirken,
2. sicherzustellen, dass die Verhandlungen vergaberechtskonform erfolgen und keine wesentliche Vertragsänderung bewirkt wird,
3. dem Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich zu berichten und erforderlichenfalls einen ergänzenden Beschluss vorzulegen.“

Begründung der Dringlichkeit:

Im Interesse der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine Reduktion der Planungskosten anzustreben. Der Gemeinde Traisen wurde bereits ein Nachlass von 5 % gewährt. Ziel ist die sachlich gerechtfertigte Gleichbehandlung und eine faire Kostenverteilung im Rahmen des gemeinsamen Projekts. Verhandlungen sind vergaberechtskonform zulässig, sofern sie nicht zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen, reine Preisreduzierungen zugunsten des Auftraggebers ohne Leistungsänderung sind grundsätzlich unkritisch, müssen aber an den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit gemessen werden. In Zahlen geht es hierbei um fast 4.000 Euro brutto, welche wir als Gemeinderat zurückfordern sollten.

Wir ersuchen höflich um Zuerkennung der Dringlichkeit und Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung zur sofortigen Abstimmung.

Für die Bürgerliste St. Veit Miteinander

GR Rainer Hochreiter

GR Roman Hofer

GR Filip Vezmar